

# STADT ERFTSTADT

Der Bürgermeister

Az.: - 82 -

öffentlich

V 392/2016

Amt: - 82 -

BeschlAusf.: - -082- -

Datum: 03.08.2016

gez. Knips		gez. Hallstein, technische Bei- geordnete	gez. Erner, Bür- germeister	
Kämmerer	Dezernat 4	Dezernat 6	BM	
gez. Dr. Risthaus				
Amtsleiter	RPA			

## Beratungsfolge

## Termin

## Bemerkungen

Ausschuss für öffentliche Ordnung und Verkehr	31.08.2016	beschließend
--	------------	--------------

### Anbindung der Linie 807 an den Bahnhof Erftstadt

Betrifft: **Finanzierung der Mehraufwendung durch eine Neustrukturierung des Anruf-Sammel-Taxi**

### Finanzielle Auswirkungen:

Kosten in €:	Erträge in €:	Kostenträger:	Sachkonto:
Folgekosten in €:	Mittel stehen zur Verfügung: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Jahr der Mittelbereitstellung:	
Nur auszufüllen, wenn Kostenträger Eigenbetrieb (Immobilien, Straßen, Stadtwerke)			
Wird der Kernhaushalt belastet: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Höhe Belastung Kernhaushalt:	Folgekosten Kernhaushalt:	

Unterschrift des Budgetverantwortlichen

Erftstadt, den

### Beschlussentwurf:

1. Der Rhein-Erft-Kreis wird gebeten, zum Fahrplanwechsel im Dezember 2016 die Linie 807 an den Bahnhof Erftstadt anzubinden.
2. Zum Fahrplanwechsel im Dezember 2016 wird das Angebot für den AST-Verkehr neu strukturiert.

### Begründung:

Der Rhein Erft-Kreis plant die Linie 807 an den Bahnhof Erftstadt anzubinden. Die Mehraufwendungen betragen im Jahr für die Stadt Erftstadt ca. 50.000 €. Im Rahmen der Beratungen zum Nahverkehrsplan (NVP) hat die Stadt Erftstadt vorgeschlagen, die Mehraufwendungen durch Änderungen auf verschiedenen Linien und dem Anruf-Sammel-Taxi

zu kompensieren. Derzeit sind noch nicht alle Maßnahmen durch den Rhein-Erft-Kreis umgesetzt, da auf den Linien noch Fahrgasterhebungen durch den Rhein-Erft-Kreis durchgeführt werden.

Zum Zeitpunkt der Umsetzung der neuen Linienführung der Linie 807 sind alle Stadtteile an den Bahnhof angebunden. Vor diesem Hintergrund ist es vertretbar, den AST-Verkehr in Erftstadt neu zu strukturieren: Durch das entwickelte Konzept zur Neustrukturierung ist weiterhin gewährleistet, dass

1. der AST-Verkehr am frühen Morgen weiterhin in alle Stadtteile (außer Lechenich und Liblar) genutzt werden kann.
2. in den Abendstunden sowie sonntags keine Streichung von AST-Fahrten vorgenommen wird
3. Tangentialverbindungen, z.B. Friesheim – Erp, weiterhin möglich sind
4. weiterhin die Fahrten von Hürth-Hermülheim nach Erftstadt am Wochenende bestehen bleiben.

Aufgrund der daraus resultierenden Minderleistungen, ist es möglich die Mehraufwendungen der Linie 807 zu kompensieren.

Herr Schulz vom Büro PGV Köln wird das Konzept zur Neustrukturierung des AST-Verkehres in der Ausschusssitzung in seiner Präsentation ausführlich darstellen.

In Vertretung

(Hallstein)